

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 26.11.2025, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers Uwe Brennecke Sigrid Busch Alfred Müller Axel Neugebauer Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers (Stimmrecht von Herrn Kruse) Dominik Helms (Stimmrecht von Frau Kück) Walter Langer (Stimmrecht von Herrn Ahlers)
Ratsmitglieder:	Uwe Cassens Sören Krieghoff Regina Mattern-Karth
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Jantje Bauer Denise Dänekas Dirk Heise Monika Kjeldgaard Jens Neumann Michael Tietz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss  
Vorlage: 310/2025
- 5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 311/2025

- 5.3 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Varel  
Vorlage: 312/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Bericht zur Haushaltsentwicklung
- 8.2 Bericht zur Entwicklung der Grundsteuer

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest. Er stellt aufgrund der Kurzfristigkeit der nachgereichten Tagesordnungspunkte zur Debatte, ob in dieser oder in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen über die neuen Tagesordnungspunkte befunden werden soll.

Ausschussmitglied Müller spricht sich für die Behandlung der Themen in der laufenden Sitzung aus. Er bemängelt jedoch, dass im Voraus keine Anlagen zu der Entwicklung des Haushalts sowie der Grundsteuer zur Verfügung gestellt wurden. Dies seien wichtige Themen, mit denen er sich gerne bereits vor der Sitzung befasst hätte.

Kämmerer Neumann empfand es bisher als ausreichend, Anlagen zu rein informellen Themen nach der Vorstellung im Ausschuss an das Protokoll anzufügen; er sei jedoch auch bereit, diese bereits vorab zu übermitteln.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers spricht sich für die bisherige Vorgehensweise aus; es sei lediglich bei Beschlussvorlagen erforderlich, diese rechtzeitig im Voraus zu erhalten.

Dem stimmt Bürgermeister Wagner zu; er verdeutlicht jedoch auch die Möglichkeit, die Anlagen zu den übrigen Themen vorab zur Verfügung zu stellen, sofern dies der Konsens ist.

Ausschussmitglied Neugebauer erachtet es als schwierig, sich ohne entsprechende Unterlagen auf diese Themen vorzubereiten. Ratsmitglied Mattern-Karth schließt sich diesem an.

Kämmerer Neumann wird die Unterlagen zu haushaltrechtlich relevanten Themen in Zukunft vorab bereitstellen.

Ausschussvorsitzender Kühne kann keine Gegenstimmen bezüglich der Behandlung der nachgereichten Tagesordnungspunkte in der laufenden Sitzung vernehmen.

### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025 wird einstimmig genehmigt.

### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Einwohner bei Bürgermeister Wagner, wann mit der Überprüfung der Bescheide sowie des Gesetzes im Hinblick auf die Grundsteuer zu rechnen ist.

Bürgermeister Wagner erklärt, er habe lediglich Kenntnis über die Diskussion dieses Themas seitens des Landes; bisher haben ihn jedoch keine weiteren Informationen erreicht. Er verdeutlicht, dass die Messbescheide auf den derzeit gültigen Rechtsvorschriften basieren. Im weiteren Verlauf der Sitzung werde zudem die Aufkommensneutralität thematisiert.

### **5 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

#### **5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 310/2025**

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 am 24.11.2025 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet. Weiterhin wird der Jahresabschluss aufgrund dieses Beschlusses ohne den Anhang sowie ohne die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	11.985.278,92 Euro
außerordentliches Ergebnis:	315.406,51 Euro
Jahresergebnis:	12.300.685,43 Euro (Vorjahr: 2.645.789,68 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die in den Jahren 2020 bis 2023 erwirtschafteten Überschüsse sind jedoch vorrangig mit den nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr.1 NKomVG ausgewiesenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage zu verrechnen. Dies

bedeutet für das Haushaltsjahr 2022 Folgendes:

- Verrechnung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage i. H. v. 1.413.482,51 Euro
- Zuführung des übrigen Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 10.560.997,56 Euro zu der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses
- Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 315.406,51 Euro zu der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses.

Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2022 einen Bestand von 33.981.946,86 Euro (ordentl.:

32.865.990,13 Euro / außerordentl.: 1.115.956,73 Euro).

Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen lauten wie folgt:

- Der Ergebnishaushalt 2022 ist gegenüber der Planung um 16.078.585,43 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 6.219.889,68 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (+ 13.501.602,99 Euro ggü. Haushaltsansatz), sowie Minderaufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Zinsen sowie im sonstigen ordentlichen Bereich und Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen sowie der Transferleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 9.657.154,48 Euro auf 20.915.364,52 Euro gestiegen.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 5.536.788,19 Euro erhöht (insb. durch die Anlagen im Bau in Bezug auf die Errichtung des Sportparks), das reine Finanzvermögen hat sich um 2.344.773,54 Euro erhöht.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.651.967,78 Euro auf 119.633.109,71 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 17.173.626,78 Euro auf 156.928.132,11 Euro gestiegen.

Kämmerer Neumann informiert über den Wegfall der Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023. Die kommenden Jahresabschlüsse werden wieder den Rechenschaftsbericht, den Anhang sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen enthalten und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel geprüft.

Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres habe es in der vergangenen Woche eine Information zu dem Stand der Jahresabschlussarbeiten bei den Kommunen in Niedersachsen gegeben; hiernach bewege sich die Stadt Varel derzeit erfreulicherweise knapp am oberen Drittel.

Zudem hebt Kämmerer Neumann das positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022, welches insbesondere aufgrund der üppigen Gewerbesteuererträge erzielt wurde, hervor.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2022 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 15.567,98 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 0,12 Euro sowie einem Fehlbetrag der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 4.769,25 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 12.289.886,58 Euro wird zunächst mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage in Höhe von 1.413.482,51 Euro verrechnet; die übrigen 10.560.997,56 € werden in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 315.406,51 Euro wird in die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

**Einstimmiger Beschluss**

**5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 311/2025**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 310/2025 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Einstimmiger Beschluss**

**5.3 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Varel  
Vorlage: 312/2025**

Wie bereits im Finanzausschuss und im Verwaltungsausschuss angekündigt, wird mit anliegender Änderung der Hundesteuersatzung ab dem kommenden Jahr auf die Ausgabe von Hundesteuermarken verzichtet.

Damit können nicht nur Personal- und Sachkosten für den Erwerb der Hundesteuermarken, die Erfassung der Marken in der EDV sowie den Versand der Hundesteuermarken an die Hundehalter/-innen eingespart, sondern darüber hinaus auch

ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden.

Bereits seit einigen Jahren sind alle in Niedersachsen gehaltenen Hunde im zentralen Hunderegister anzumelden und zu chippen. Damit kann auf die Ausgabe von Hundesteuermarken zukünftig verzichtet werden, da eine evtl. notwendige Ermittlung des Hundehalters über den vorgeschriebenen Chip erfolgen kann. Unter anderem hat auch der Stadtbetrieb ein Lesegerät zum Auslesen der Chipmarke.

Der bisherige § 10 Abs. 4 der Hundesteuersatzung, der die Vorschriften zu den Hundesteuermarken enthält, kann somit entfallen.

Mit der Neufassung des § 12 werden notwendige datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in die Satzung aufgenommen.

Ausschussmitglied Neugebauer erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl der Hunde in der Stadt Varel sowie der künftigen Überprüfung dieser durch die Bezirksvorsteher.

Kämmerer Neumann erklärt, dass es rund 2.000 Hunde in der Stadt Varel gebe, welche weiterhin durch eine Hundezählung seitens der Bezirksvorsteher überprüft werden. Er erläutert zudem, dass die Chipmarke lediglich Informationen zu den Halterdaten und nicht zu der Versteuerung des Hundes liefert.

#### **Beschluss:**

Die anliegende Satzung zur 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Varel wird beschlossen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **6      Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt**

### **7      Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

### **8      Zur Kenntnisnahme**

#### **8.1    Bericht zur Haushaltsentwicklung**

Kämmerer Neumann erläutert die Entwicklung des Haushaltsjahres 2025 anhand beiliegender Präsentation.

Ausschussmitglied Müller bewertet das Jahresergebnis als auf den ersten Blick sehr erfreulich; dennoch macht er auch seine Verärgerung über die wiederkehrende positive Entwicklung des Ergebnisses im Hinblick auf die Planung deutlich. Der Haushalt werde unter der Annahme eines Jahresfehlbetrages anders geplant und es gebe viele Bereiche, wie bspw. Bürgersteige, Straßen etc., die verbessert werden müssten. Aus seiner Sicht bedeuten Haushaltswahrheit und -klarheit möglichst exakte Haushaltszahlen. Darüber hinaus seien die Haushaltsreste zu hoch.

Kämmerer Neumann erklärt, dass die Modalitäten zu der Berechnung der Haushaltsansätze ebenso zu den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit gehören; sofern eine Berechnung nicht möglich sei, sei eine sorgfältige Schätzung vorzunehmen. Die Ermittlung des Ansatzes für die Gewerbesteuer habe er bereits im vorherigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ausführlich erläutert. Dabei seien lediglich die Vorauszahlungen für das laufende Jahr relativ sicher und können eingeplant werden. Nachzahlungen aus der Gewerbesteuer sind zwar erfreulich, aber nicht planbar, so Neumann. Die Jahresüberschüsse seien aufgrund der negativen Haushaltsperspektiven zudem für die Zukunft enorm wichtig, da sie Zeit verschaffen, den Haushalt zu konsolidieren. In Bezug auf die Haushaltsreste verweist Kämmerer Neumann auf die Anlage zum Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.08.2025, welche diesem Protokoll erneut beigelegt wurde; es handle sich hierbei überwiegend um Großprojekte.

Ratsmitglied Krieghoff fühlt sich nach eigener Aussage als Bürger und Ratsherr der Stadt Varel von dem Fachbereich Finanzen gut vorbereitet. Die Planung der Gewerbesteuer sei nahezu eine Punktlandung im Hinblick auf die laufenden Erträge. Es sei vernünftig, vorsichtig zu planen und eine positivere Entwicklung sei deutlich erfreulicher als eine Planung mit vermeintlichen Nachzahlungen, die sich im Nachhinein nicht bestätigen. Darüber hinaus ruft er die Ausschussmitglieder in Anbetracht seiner letzten Teilnahme als Ratsmitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen dazu auf, ein Augenmerk auf die Gewerbetreibenden zu legen und ihnen das Betreiben ihrer Geschäfte zu erleichtern. Er erinnert zudem an die positiven Ausflüsse von neuen Technologien, wie Windräder, Energiespeicher etc., auf den Haushalt; die jedoch oft sehr kritisch angesehen werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers spricht sich ebenfalls für die vorsichtige Planung im Hinblick auf die Gewerbesteuererträge aus; eine andere Vorgehensweise wäre seiner Ansicht nach nicht richtig. Die günstige Situation der Stadt Varel führe dazu, dass Investitionen in 2026 möglich seien. Dieser erfolgreiche Weg solle fortgeführt werden, so Eilers.

Auch Bürgermeister Wagner spricht von einer extrem soliden Haushaltsführung; die Vorgehensweise sei nachvollziehbar und alles andere sei ein Blick in die Glaskugel. Darüber hinaus merkt er an, dass eine regelmäßige Information über die Haushaltsentwicklung durch die Quartalsberichte erfolge. Die Verwaltung der Finanzen der Stadt Varel erfolge sehr positiv.

Auf Wunsch von Ausschussmitglied Ahlers wird eine Aufstellung der Haushaltsreste, die bereits mehrfach übertragen wurden, nach Abstimmung mit den Produktverantwortlichen nachgereicht.

Ausschussmitglied Müller ist der Meinung, dass ein wenig Risikobereitschaft gut wäre.

*Anmerkung der Protokollführerin:*

Aufgrund der Frage des Ausschussmitglieds Müller, wie sich die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ohne eine Erhöhung der Hebesätze entwickelt hätten, wird Folgendes berichtet:

2024:

Grundsteuer A + B: -814.100 €

Gewerbesteuer: -1.900.000 €

2025:

Grundsteuer A + B: -830.000 €

Gewerbsteuer: -2.784.000 €

Ratsmitglied Mattern-Karth stellt die Frage, wie die stetig zunehmenden Haushaltsreste abgearbeitet werden sollen und ob notwendige Investitionen, wie beispielsweise im Hinblick auf die Gehwege, darin enthalten sind.

Kämmerer Neumann erinnert an das Investitionsprogramm, welches die Ansätze für jede Investition ausweist und mit dem Haushalt beschlossen wird. Wird eine Maßnahme im Jahr der Haushaltsplanung nicht umgesetzt, so gelten die Mittel aus gesetzlicher Sicht als Haushaltsrest und werden in das Folgejahr übertragen. Darüber hinaus werde eine Übersicht zu den aktuellen Haushaltsresten bei den Haushaltsberatungen vorgelegt. Die Haushaltsreste betreffen insbesondere große Projekte wie die Ganztagschulen, den Radverkehr, den Güterschuppen, den Brandschutz, die Kernsanierung der Liegenschaften sowie den „Stadtumbau West“, so Neumann.

Ausschussmitglied Ahlers möchte wissen, ob es eine Kalkulation gibt, die eine wirtschaftliche Verschlechterung in den kommenden Jahren und die damit verbundene erhöhte Anzahl an Sozialhilfeempfängern darstellt.

Kämmerer Neumann erklärt, dass die Sozialleistungen den Landkreis direkt und die Stadt Varel lediglich indirekt über die Kreisumlage betreffen. Eine genaue Kalkulation kenne er hierzu nicht; er gehe jedoch davon aus, dass der Landkreis gewisse Prämissen in seinen Haushalt einfließen lässt.

Ausschussvorsitzender Kühne weiß als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales des Landkreises Friesland zu berichten, dass es keine Worst-Case-Szenarien im Hinblick auf die künftige Arbeitslosigkeit im Landkreis Friesland gebe. Es werde lediglich die Ist-Situation dargestellt, welche sich derzeit für eine ländliche Region positiv darstelle.

## **8.2 Bericht zur Entwicklung der Grundsteuer**

Kämmerer Neumann stellt die Entwicklung der Grundsteuer anhand der anliegenden Übersicht vor.

Er erläutert dabei, dass die Aufkommensneutralität auf Wunsch der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände angestrebt wurde. Der aufkommensneutrale Hebesatz der Stadt Varel lag zum Ende des Haushaltsjahres 2024 bei 397,70 Prozent und wurde aufgrund der Unwägbarkeiten beim Finanzamt, in Form von ungeklärten Fällen, Einsprüchen und Korrekturerwartungen mit einem Risikopuffer auf 410,00 Prozent festgesetzt, so Neumann.

Der aktuelle aufkommensneutrale Hebesatz liege bei 388,92 Prozent.

Diesbezüglich gebe es zwei Möglichkeiten:

Entweder bleibe der Hebesatz zunächst unverändert und werde erst nach der Klärung der offenen Fälle rückwirkend zugunsten der Bürgerinnen und Bürger angepasst oder es werde zeitnah eine Änderung vorgenommen, wobei die Einplanung eines kleinen Puffers wichtig sei. Die Verwaltung schlage dabei eine kurzfristige Anpassung des Hebesatzes auf 400 Prozent sowie eine nachträgliche Korrektur nach Klärung der noch offenen Fälle vor.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Eilers beantragt die kurzfristige Senkung des Hebesatzes auf 395 Prozent im Namen der Gruppe aus SPD und CDU.

Bürgermeister Wagner erinnert sich an rege Diskussionen zu der Anpassung des Grundsteuerhebesatzes, wenngleich das Ergebnis eine Erstattung von Grundsteuerzahlungen bei Klarheit über den Überschuss lautete. Ob die Annäherung an den aufkommensneutralen Hebesatz in einem oder in mehreren Schritten erfolge, sei eine politische Entscheidung. Wichtig sei es jedoch, dem Versprechen nachzukommen, so Wagner.

Ausschussmitglied Müller erklärt, dass die Fraktion Zukunft Varel dafür sein wird, Erstattungen vorzunehmen. In diesem Zuge bittet er um eine schlanke und unbürokratische Vorgehensweise, indem die Beträge mit den kommenden Steuerforderungen verrechnet werden.

Ausschussmitglied Ahlers wünscht darüber hinaus eine klare Kommunikation im Hinblick auf die Grundsteuererstattungen.

Kämmerer Neumann informiert über die für die kommende Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 15.12.2025 sowie für die Sitzung des Rates der Stadt Varel am 18.12.2025 geplante Beschlussfassung zu der Änderung des Grundsteuerhebesatzes.

Ausschussvorsitzender Kühne schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne  
(Vorsitzende/r)

gez. Denise Dänekas  
(Protokollführer/in)

Ö 5.1



**Stadt Varel**

**Jahresabschluss 2022**

## Jahresabschluss 2022 der Stadt Varel

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Vorbemerkung	2
Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung	7
Bilanz	10

**Vorbemerkung  
zum  
Jahresabschluss  
2022**

## **Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Varel**

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Varel nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO bzw. der KomHKVO ab 2017 geführt.

Gem. § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen, wobei im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen sind.

Der Jahresabschluss besteht nach Abs. 2 aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Bilanz und
4. dem Anhang.

Dem Anhang sind beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung mit den Festsetzungen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 – bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sowie dem Stellenplan - wurde am 30.03.2022 vom Rat der Stadt Varel beschlossen. Der Haushalt wurde gem. § 4 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsstruktur der Stadt Varel entsprechen; d. h. es wurde je Fachbereich bzw. Stabsstelle ein Teilhaushalt gebildet, wiederum unterteilt in Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Gem. § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Von dieser Beschleunigung hat die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 25.04.2024 Gebrauch gemacht.

# **Ergebnisrechnung 2022**

## Ergebnisrechnung

Gem. § 52 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Teilergebnisrechnungen werden entsprechen dem Ergebnishaushalt bzw. den Teilergebnishaushalten gegliedert.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

### Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
<b>ordentliche Erträge</b>						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	31.899.190,30	27.304.700,00		40.719.882,15	13.415.182,15	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.975.581,71	11.908.100,00		12.971.427,99	1.063.327,99	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.801.834,76	1.245.400,00		1.867.412,26	622.012,26	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.104.887,84	2.523.000,00		2.711.598,96	188.598,96	
06. privatrechtliche Entgelte	293.203,06	228.300,00		402.120,97	173.820,97	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.412.404,97	1.501.700,00		1.695.969,86	194.269,86	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	408.884,85	243.100,00		232.998,14	-10.101,86	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	2.151.518,84	1.001.900,00		1.587.936,28	586.036,28	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>48.047.506,33</b>	<b>45.956.200,00</b>		<b>62.189.346,61</b>	<b>16.233.146,61</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	14.524.028,25	15.747.600,00		15.405.838,16	-341.761,84	
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.462.749,66	6.345.900,00		5.480.924,42	-864.975,58	97.265,76
16. Abschreibungen	3.317.307,93	3.065.100,00		3.953.712,89	888.612,89	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.681,76	205.000,00		170.163,30	-34.836,70	
18. Transferaufwendungen	20.436.427,35	22.592.800,00		23.788.191,93	1.195.391,93	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.323.741,51	1.868.500,00		1.405.236,99	-463.263,01	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.316.936,46</b>	<b>49.824.900,00</b>		<b>50.204.067,69</b>	<b>379.167,69</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.730.569,87</b>	<b>-3.868.700,00</b>		<b>11.985.278,92</b>	<b>15.853.978,92</b>	
22. außerordentliche Erträge	71.927,31	90.800,00		419.136,51	328.336,51	
23. außerordentliche Aufwendungen	156.707,50	0,00		103.730,00	103.730,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-84.780,19</b>	<b>90.800,00</b>		<b>315.406,51</b>	<b>224.606,51</b>	
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>2.645.789,68</b>	<b>-3.777.900,00</b>		<b>12.300.685,43</b>	<b>16.078.585,43</b>	

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das prognostizierte Ergebnis der Planung in Höhe eines Fehlbetrages von 3.777.900,00 € im Verlauf des Haushaltsjahres erheblich verbessert werden konnte.

Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge in fast allen Bereichen zurückzuführen. Dabei fallen jedoch insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zu den Planzahlen deutlich höher aus; anstatt der geplanten 8.653.000,00 € wurden tatsächlich Gewerbesteuererträge i. H. v. 22.154.602,99 € erwirtschaftet. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Zinsen sowie im sonstigen ordentlichen Bereich verringert. Hier machen die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den größten Teil aus. Dennoch gab es auch Mehraufwendungen, vor allem bei den Transferleistungen, bedingt durch die höhere Gewerbesteuerumlage, aber auch im Bereich der Abschreibungen, sodass im endgültigen Ergebnis ein verbleibender Überschuss in Höhe von 12.300.685,43 € festgestellt wird.

Dieses Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.985.278,92 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 315.406,51 wobei dieser in erster Linie durch einen außerordentlichen Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden entstanden ist.

Das Ergebnis von 12.300.685,43 € wird in der Bilanz zur Position Jahresergebnis ausgewiesen.

Darin enthalten sind die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wobei die Meischenstiftung einen Überschuss in

Höhe von 15.567,98 €, die Gerhard-Schwarting-Stiftung einen Überschuss in Höhe von 0,12 € und die Ing.-Carstens-Stiftung einen Fehlbetrag in Höhe von 4.769,25 € erwirtschaftet hat. Die Ergebnisse sind nach dem Beschluss über den Jahresabschluss in bzw. gegen die jeweiligen zweckgebundenen Stiftungsrücklagen umzubuchen, so dass der bereinigte Überschuss der Stadt dann 12.289.886,58 € beträgt. Dieser ist im Folgejahr zunächst mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage, der 1.413.482,51 € beträgt, zu verrechnen. Der danach verbleibende Überschuss i. H. v. 10.876.404,07 € wird in die Überschussrücklagen eingestellt.

# **Finanzrechnung 2022**

## Finanzrechnung

Gem. § 53 KomHKVO werden in der Finanzrechnung alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Sowohl die Finanzrechnung als auch die Teilfinanzrechnungen werden entsprechend dem Finanzhaushalt bzw. den Teilfinanzhaushalten gegliedert.

Die Finanzrechnung weist die tatsächlich geflossenen Zahlungsströme des Haushaltsjahres aus.

Durch die Bildung der Teilsalden entsprechend der Gliederung des Finanzhaushaltes wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen deutlich, wobei der Teilsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Eigenfinanzierungskraft entspricht.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

### Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	28.854.600,74	27.304.700,00		40.379.481,20	13.074.781,20	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.871.847,49	11.908.100,00		12.509.012,89	600.912,89	
03. sonstige Transfereinzahlungen	360,00	0,00		0,00	0,00	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.113.356,05	2.523.000,00		2.646.247,30	123.247,30	
05. privatrechtliche Entgelte	298.292,91	228.300,00		387.960,37	159.660,37	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.373.126,12	1.501.700,00		1.399.788,23	-101.911,77	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	359.800,57	243.100,00		226.013,54	-17.086,46	
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.359.095,78	945.600,00		1.665.569,92	719.969,92	
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.230.479,66</b>	<b>44.654.500,00</b>		<b>59.214.073,45</b>	<b>14.559.573,45</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	13.844.658,62	15.580.700,00		14.582.355,18	-998.344,82	
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.854.323,31	6.345.900,00		5.035.673,42	-1.310.226,58	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	252.710,76	205.000,00		170.134,30	-34.865,70	
14. Transferauszahlungen	20.067.551,83	22.592.800,00		23.156.964,12	564.164,12	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.610.989,07	1.868.400,00		1.518.418,27	-349.981,73	
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.630.233,59</b>	<b>46.592.800,00</b>		<b>44.463.545,29</b>	<b>-2.129.254,71</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>1.600.246,07</b>	<b>-1.938.300,00</b>		<b>14.750.528,16</b>	<b>16.688.828,16</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.397.663,01	7.740.700,00		3.822.415,40	-3.918.284,60	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	7.425,18	0,00		0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	306.259,89	439.200,00		284.000,00	-155.200,00	
21. Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit	170,36	100,00		131,73	31,73	
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.711.518,44</b>	<b>8.180.000,00</b>		<b>4.106.547,13</b>	<b>-4.073.452,87</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	856.909,34	1.595.800,00		33.183,67	-1.562.616,33	
25. Baumaßnahmen	6.275.632,09	10.438.400,00		6.022.177,72	-4.416.222,28	4.423.953,14
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.038.555,42	1.173.600,00		670.372,11	-503.227,89	1.020.962,61
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.754,29	18.100,00		19.065,83	965,83	
28. Aktivierbare Zuwendungen	423.030,95	3.314.400,00		49.726,58	-3.264.673,42	493.433,34
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.595.882,09</b>	<b>16.540.300,00</b>		<b>6.794.525,91</b>	<b>-9.745.774,09</b>	

<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.884.363,65</b>	<b>-8.360.300,00</b>		<b>-2.687.978,78</b>	<b>5.672.321,22</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 und 31)</b>	<b>-4.284.117,58</b>	<b>-10.298.600,00</b>		<b>12.062.549,38</b>	<b>22.361.149,38</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.141.000,00	8.360.300,00		900.000,00	-7.460.300,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	620.485,89	812.800,00		1.498.156,40	685.356,40	
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>2.520.514,11</b>	<b>7.547.500,00</b>		<b>-598.156,40</b>	<b>-8.145.656,40</b>	
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-1.763.603,47</b>	<b>-2.751.100,00</b>		<b>11.464.392,98</b>	<b>14.215.492,98</b>	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.033.023,66	0,00		3.492.041,30	3.492.041,30	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.892.248,03	0,00		5.299.279,80	5.299.279,80	
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)</b>	<b>-1.859.224,37</b>	<b>0,00</b>		<b>-1.807.238,50</b>	<b>-1.807.238,50</b>	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	14.881.037,88			11.258.210,04	11.258.210,04	
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40)</b>	<b>11.258.210,04</b>	<b>-2.751.100,00</b>		<b>20.915.364,52</b>	<b>23.666.464,52</b>	

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das prognostizierte Ergebnis der Planung mit einer Verringerung des Finanzmittelbestandes um 2.751.100,00 € im Abschluss erheblich verbessert wurde.

Tatsächlich hat sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zu der Planung um 23.666.464,52 € und im Vergleich zum Vorjahr um 9.657.154,48 € erhöht, sodass ein Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 20.915.364,52 € verzeichnet werden kann.

Die Erhöhung des Finanzmittelbestandes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem höheren positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher den Ergebnishaushalt widerspiegelt, sowie einem geringeren negativen Saldo aus Investitionstätigkeit.

Im Vergleich zu den Planzahlen wurde der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit durch insgesamt höhere Einzahlungen, insbesondere jedoch im Bereich der Gewerbesteuer, sowie insgesamt geringere Auszahlungen erhöht. Ebenso fällt der Saldo aus Investitionstätigkeit durch geringere Einzahlungen, aber vor allem durch deutlich geringere Auszahlungen für Investitionen, im Vergleich zu der Planung insgesamt höher aus. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist geringer als zuvor geplant, da deutlich weniger Kredite aufgenommen wurden. Dies ist bedingt durch die zuvor genannte im Vergleich zur Planung erheblich verbesserte Haushaltsentwicklung, wodurch die daraus resultierenden Liquiditätsüberschüsse zur Finanzierung der Investitionen genutzt werden konnten. Darüber hinaus konnte infolge der positiven Liquiditätslage ein Darlehn außerordentlich getilgt werden. Damit ergibt sich insgesamt eine positive Finanzmittelveränderung im Vergleich zu den Planzahlen. Berücksichtigt man den Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen, welcher aufgrund von höheren haushaltsunwirksamen Auszahlungen negativ ausfällt und in der Planung nicht berücksichtigt wird, da sich die haushaltsunwirksamen Vorgänge letztlich ausgleichen, ergibt sich insgesamt eine positive Veränderung zu den Planzahlen.

Weiterhin sind im Bestand der liquiden Mittel die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten, da für diese keine eigenen Bankkonten geführt werden. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Stiftungen werden aus dem Liquiditätsbestand der Stadt Varel auf die für die Stiftungen angelegten Sparbücher bzw. von den Sparbüchern auf das Konto der Stadt Varel umgebucht.

# **Bilanz 2022**

## Bilanz

Die Bilanz gehört neben der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu den drei entscheidenden Komponenten des Rechnungswesens der Kommunen und ist damit Teil des Jahresabschlusses.

Gem. § 55 KomHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt.

Zusätzlich werden gem. Abs. 4 die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt.

Ziel der Bilanz ist es, einen Überblick über den gesamten Stand des Vermögens, der Schulden und der Nettoposition zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres als Bilanzstichtag zu vermitteln.

Zur Veröffentlichung wird von der Möglichkeit der komprimierten Darstellung Gebrauch gemacht, somit sieht die Bilanz 2022 wie folgt aus:

### Aktiva

Aktiva	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>8.165.991,86</b>	<b>7.752.028,86</b>
1.1 Konzessionen	0	0
1.2 Lizenzen	54.391,00	58.921,00
1.3 Ähnliche Rechte	0	0
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	2.384.951,00	1.966.458,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.726.649,86	5.726.649,86
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>95.388.972,31</b>	<b>100.925.760,50</b>
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	9.292.600,49	9.316.696,16
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	35.394.227,35	35.187.840,86
2.3 Infrastrukturvermögen	44.039.667,72	45.103.282,42
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	132.302,68	131.725,68
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.954.106,00	1.787.172,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	2.983.655,86	5.012.867,00
2.8 Vorräte	0	0
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.592.412,21	4.386.176,38
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>24.829.270,63</b>	<b>27.174.044,17</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
3.2 Beteiligungen	5.056.343,36	5.056.343,36
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	8.556.830,82	8.556.594,82
3.4 Ausleihungen	97.365,87	97.194,65
3.5 Wertpapiere	0	0
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.002.564,29	8.346.292,65
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	204.145,05	132.985,49
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	522.389,82	1.333.315,98
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	2.364.631,42	3.626.317,22
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>11.258.210,04</b>	<b>20.915.364,52</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>112.060,49</b>	<b>160.934,06</b>
<b>A K T I V A</b>	<b>139.754.505,33</b>	<b>156.928.132,11</b>

## Passiva

Passiva	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
<b>1. Nettoposition</b>	<b>102.981.141,93</b>	<b>119.633.109,71</b>
<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>52.907.317,84</b>	<b>53.255.657,84</b>
1.1.1 Reinvermögen	52.907.317,84	53.255.657,84
1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral. Abschl. als Minusbetr.	0	0
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>23.378.642,29</b>	<b>23.390.365,34</b>
1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	22.304.992,57	22.304.992,57
1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	800.550,22	800.550,22
1.2.3 Rückl. aus Invest. für nicht abnutzbare Vermögensgeg.	0	0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	273.099,50	284.822,55
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0	0
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-1.401.759,46</b>	<b>10.887.202,92</b>
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	<b>-4.047.549,14</b>	<b>-1.413.482,51</b>
1.3.1.1 Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG	-4.047.549,14	-1.413.482,51
1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0	0
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.645.789,68</b>	<b>12.300.685,43</b>
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>28.096.941,26</b>	<b>32.099.883,61</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	19.881.846,45	21.037.972,56
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.122.751,00	1.916.346,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0
1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.677.345,81	7.873.687,05
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.414.998,00	1.271.878,00
<b>2. Schulden</b>	<b>17.340.898,00</b>	<b>16.945.759,11</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>15.271.736,29</b>	<b>14.673.579,90</b>
2.1.1 Anleihen	0	0
2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	15.271.736,29	14.673.579,90
2.1.3 Liquiditätskredite	0	0
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0
<b>2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>821.361,19</b>	<b>656.704,69</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>275.448,45</b>	<b>38.429,32</b>
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0	32,00
2.4.2 Verb. Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke	276.758,78	3.651,84
2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0
2.4.5 Verb. Zuw. u. Zusch. für Investitionen	0	0
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	36,68	31.579,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-1.347,01	3.166,48
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>972.352,07</b>	<b>1.577.045,20</b>
<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>443.102,65</b>	<b>179.832,91</b>
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	13.305,57	-4.959,74
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	175.014,25	62.722,60
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	254.782,83	122.070,05

<b>2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer</b>	<b>258.687,00</b>	<b>1.108.594,00</b>
<b>2.5.3 Empfangene Anzahlungen</b>	0	0
<b>2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>270.562,42</b>	<b>288.618,29</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>18.960.869,92</b>	<b>20.124.540,14</b>
<b>3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>15.058.085,50</b>	<b>15.739.161,63</b>
3.1.1 Pensionsrückstellungen	12.947.622,98	13.510.010,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	2.110.462,52	2.229.151,63
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	1.280.610,41	1.361.933,12
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	1.197.376,47	1.263.566,11
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Abfalldep	0	0
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten	0	0
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.	0	0
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV	0	0
3.8 Andere Rückstellungen	1.424.797,54	1.759.879,28
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>471.595,48</b>	<b>224.723,15</b>
<b>P A S S I V A</b>	<b>139.754.505,33</b>	<b>156.928.132,11</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Es wurden im Finanzhaushalt Haushaltsausgabereste in einer Größenordnung von 14.904.141,48 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen.

Im Ergebnishaushalt wurden Budgetübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 in einer Größenordnung von 138.024,36 € vorgenommen.

Zwei Ausfallbürgschaften, die für die Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung übernommen wurden, bestanden zum 31.12.2022 noch in Höhe von 1.934.341,36 €. Gewährleistungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in der Bilanz dargestellt.

Forderungen wurden in Höhe von 8.163,36 € gestundet.

Das in der Bilanz zu Position 1.3.2 auf der Passivseite dargestellte Jahresergebnis entspricht dem Ergebnis der Jahresrechnung und weist somit das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres aus. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die tatsächlich geflossenen Zahlungsströme des Haushaltsjahres aus.

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses werden bestätigt.**

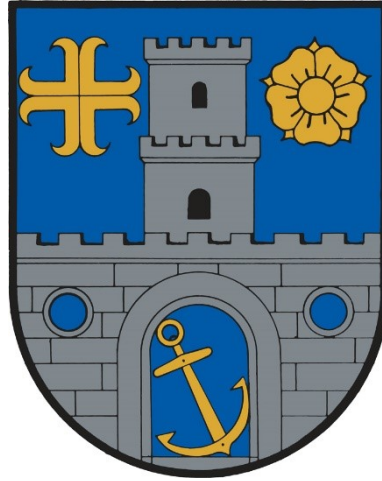
**Varel, den 24.11.2025**

gez. Gerd-Christian Wagner

---

**Gerd-Christian Wagner**  
**Bürgermeister**

# Ö 5.3



## Satzung zur 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Varel

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025, Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. 2022, S. 589), hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel I**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Varel vom 11.12.1997 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 4 entfällt.
2. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 12 Datenverarbeitung**

- (1) Die zur Ermittlung der Steuerpflicht, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Varel gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. § 11 NKAG und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Eine Datenerhebung beim Vollstreckungsgericht, beim Amtsgericht (Grundbuch und Handelsregister), beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, bei den Sozialversicherungsträgern, der Rentenversicherung und bei den für das Einwohnermeldewesen, Baurecht, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Dienststellen der Stadt Varel und anderer Städte und Gemeinden erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 S. 3 AO).
  - (2) Erhobene Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuerfestsetzung, -erhebung und -vollstreckung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabenverfahrens, das dieselbe/denselben Abgabepflichtige/n betrifft, verarbeitet werden. Technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach Artikel 25 und 32 DSGVO sind getroffen worden. Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der AO, dem NKAG bzw. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen des Landes Niedersachsen (KomHKVO) in der Regel nach zehn Jahren gelöscht.
3. Der bisherige § 12 wird zu § 13.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Varel, .....

**Stadt Varel**

Gerd-Christian Wagner  
Bürgermeister

# Ö 8.1 Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025



Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen  
26.11.2025

# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025



### I. Ergebnishaushalt



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Ergebnishaushalt 2025

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Haushalt 2025</b>
Ordentliche Erträge	63.440.000 €
Ordentliche Aufwendungen	64.364.300 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-924.300 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 924.300 €</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

Ergebnishaushalt 2025 / Stichtag 31.10.2025

Erträge und Aufwendungen	Haushalt 2025	Prognose 31.12.2025	+ / -
Ordentliche Erträge	63.440.000 €	70.431.000 €	7.009.000 €
Ordentliche Aufwendungen	64.364.300 €	65.077.300 €	713.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-924.300 €</b>	<b>5.353.700 €</b>	<b>6.278.000 €</b>
Außerordentl. Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentl. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 924.300 €</b>	<b>5.353.700 €</b>	<b>6.278.000 €</b>
abzgl. FAG-Belastungen Folgejahre		-3.025.000 €	
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>		<b>2.328.700 €</b>	



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

Kostenarten	Haushalt 2025	Prognose 31.12.2025	Abweichung absolut + / -
301100 Grundsteuer A	207.900	155.800	-52.100
301200 Grundsteuer B	5.123.400	5.300.000	176.600
301300 Gewerbesteuer	18.585.100	24.200.000	5.614.900
302100 Gemeindeant.ESt	13.246.600	13.900.000	653.400
302200 Gemeindeant. USt	2.397.000	2.395.000	-2.000
303100 Vergnügungssteuer	381.000	480.000	99.000
303200 Hundesteuer	159.200	157.500	-1.700
303400 Zweitwohnungssteuer	252.000	364.700	112.700
<b>Steuern u. ähnl. Abgaben gesamt</b>	<b>40.352.200</b>	<b>46.953.000</b>	<b>+ 6.600.800</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Gewerbesteuer 2025

### Erträge nach Veranlagungsjahren

Veranlagungsjahr	Erträge	Vergleich Planung
2003	-9.730,00	
2010	-84,99	
2012	-768,41	
2013	-286,73	
2014	-6.517,29	
2015	-3.618,85	
2016	59.062,54	
2017	16.166,18	
2018	38.095,76	
2019	-104.595,41	
2020	5.225,23	
2021	-60.030,48	
2022	1.504.867,22	
2023	2.183.029,29	
2024	2.339.213,98	
2025	18.541.774,00	18.585.100,00
<b>Gesamt</b>	<b>24.501.802,00</b>	



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Ergebnishaushalt 2025

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
<b>Zuwendungen u. allg. Umlagen</b>	<b>15.622.700</b>	<b>15.408.800</b>	<b>-213.900</b>
<b>darunter:</b>			
Schlüsselzuweisungen v. Land	7.106.500	7.065.300	-41.200
Zuw. LK Kita-Vertrag	4.960.200	4.853.600	-106.600
Zuw. Land Fachpersonalk. Kitas	2.070.400	2.045.000	-25.400
<b>Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	<b>2.140.800</b>	<b>2.140.800</b>	<b>0</b>
<b>Öffentl.-rechtl. Entgelte gesamt</b>	<b>2.609.700</b>	<b>2.856.000</b>	<b>246.300</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Ergebnishaushalt 2025

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
<b>Privatrechtl. Entgelte</b>	<b>290.600</b>	<b>314.000</b>	<b>23.400</b>
<b>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>1.052.900</b>	<b>1.041.500</b>	<b>-11.400</b>
<b>Zinsen u. ä. Finanzerträge</b>	<b>394.500</b>	<b>648.100</b>	<b>253.600</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Ergebnishaushalt 2025

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
<b>Sonst. ordentl. Erträge gesamt</b>	<b>976.600</b>	<b>1.086.800</b>	<b>110.200</b>
<b>Summe ordentl. Erträge</b>	<b>63.440.000</b>	<b>70.449.000</b>	<b>7.009.000</b>

# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025



<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>20.237.800</b>	<b>19.922.000</b>	<b>-315.800</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Ergebnishaushalt 2025

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>8.524.200</b>	<b>8.092.800</b>	<b>-431.400</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>4.929.700</b>	<b>4.929.700</b>	<b>0</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Ergebnishaushalt 2025

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
<b>Zinsen u. ä. Aufwendungen</b>	<b>193.300</b>	<b>145.000</b>	<b>-48.300</b>

<b>Transferaufwendungen gesamt</b>	<b>28.595.400</b>	<b>30.170.500</b>	<b>1.575.100</b>
<b>darunter:</b>			
Kreisumlage	20.390.300	20.369.500	-20.800
Kreisumlage Rückstellung	0	895.000	895.000
Gewerbesteuerumlage	1.455.600	2.065.900	610.300
Zuweisungen an freie Träger Kitas	3.600.000	3.710.000	110.000
Zuschüsse an verbundene Untern.	1.621.000	1.621.000	0



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Ergebnishaushalt 2025

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
<b>Sonst. ordentl. Aufwendungen</b>	<b>1.883.900</b>	<b>1.817.300</b>	<b>-66.600</b>
<b>Zahlungen an Zweckverbände</b>	<b>664.000</b>	<b>638.000</b>	<b>-26.000</b>
<b>Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>64.364.300</b>	<b>64.507.700</b>	<b>143.400</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

Ergebnishaushalt 2025 / Stichtag 31.10.2025

Erträge und Aufwendungen	Haushalt 2025	Prognose 31.12.2025	+ / -
Ordentliche Erträge	63.440.000 €	70.431.000 €	7.009.000 €
Ordentliche Aufwendungen	64.364.300 €	65.077.300 €	713.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-924.300 €</b>	<b>5.353.700 €</b>	<b>6.278.000 €</b>
Außerordentl. Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentl. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 924.300 €</b>	<b>5.353.700 €</b>	<b>6.278.000 €</b>
abzgl. FAG-Belastungen Folgejahre		-3.025.000 €	
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>		<b>2.328.700 €</b>	

# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025



## II. Finanzhaushalt



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Finanzhaushalt 2025

<b>Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Prognose 31.12.2025</b>	<b>+ / -</b>
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.263.600	68.272.600	7.009.000
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.345.200	59.163.200	-182.000
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.918.400</b>	<b>9.109.400</b>	<b>7.191.000</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

Ein- und Auszahlungen für Inv.-tätigkeit	Haushalt 2025
Summe der Einzahlungen für Inv.-tätigkeit	2.931.400
Summe der Auszahlungen für Inv.-tätigkeit	10.536.400
<u>zzgl. Abarbeitung der HH-Reste aus Vj.</u>	<u>17.086.000</u>
Auszahlungen für Inv.-tätigkeit gesamt	27.622.400
<b>davon bisher abgearbeitet bzw. Aufträge erteilt:</b>	<b>7.558.400</b>
<b>noch abzarbeiten:</b>	<b>20.064.000</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Haushalt 2025	Prognose 31.12.2025	+ / -
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Darlehen)	6.350.600	6.350.600	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Darlehen)	664.000	507.800	-156.200
<b><u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>5.686.600</b>	<b>5.842.800</b>	<b>156.200</b>



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

### Entwicklung der verfügbaren Liquidität

Bestand der liquiden Mittel per 31.10.2025:	24.430.700 €
zzgl. Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen, inv. Einzahlungen	-1.100.000 €
abzgl. inv. Auszahlungen/Finanzierung der Haushaltsausgabereste/Finanzierung von Rückstellungen:	22.418.000 €
zzgl. Rückfluss von Darlehen:	1.600.000 €
zzgl. Ausschöpfung der Kreditermächtigung 2025:	6.350.600 €
verbleiben zur Abdeckung von Liquiditätsabflüssen in den Folgejahren:	8.863.300 €
Liquiditätsabfluss 2026:	7.582.200 €



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025

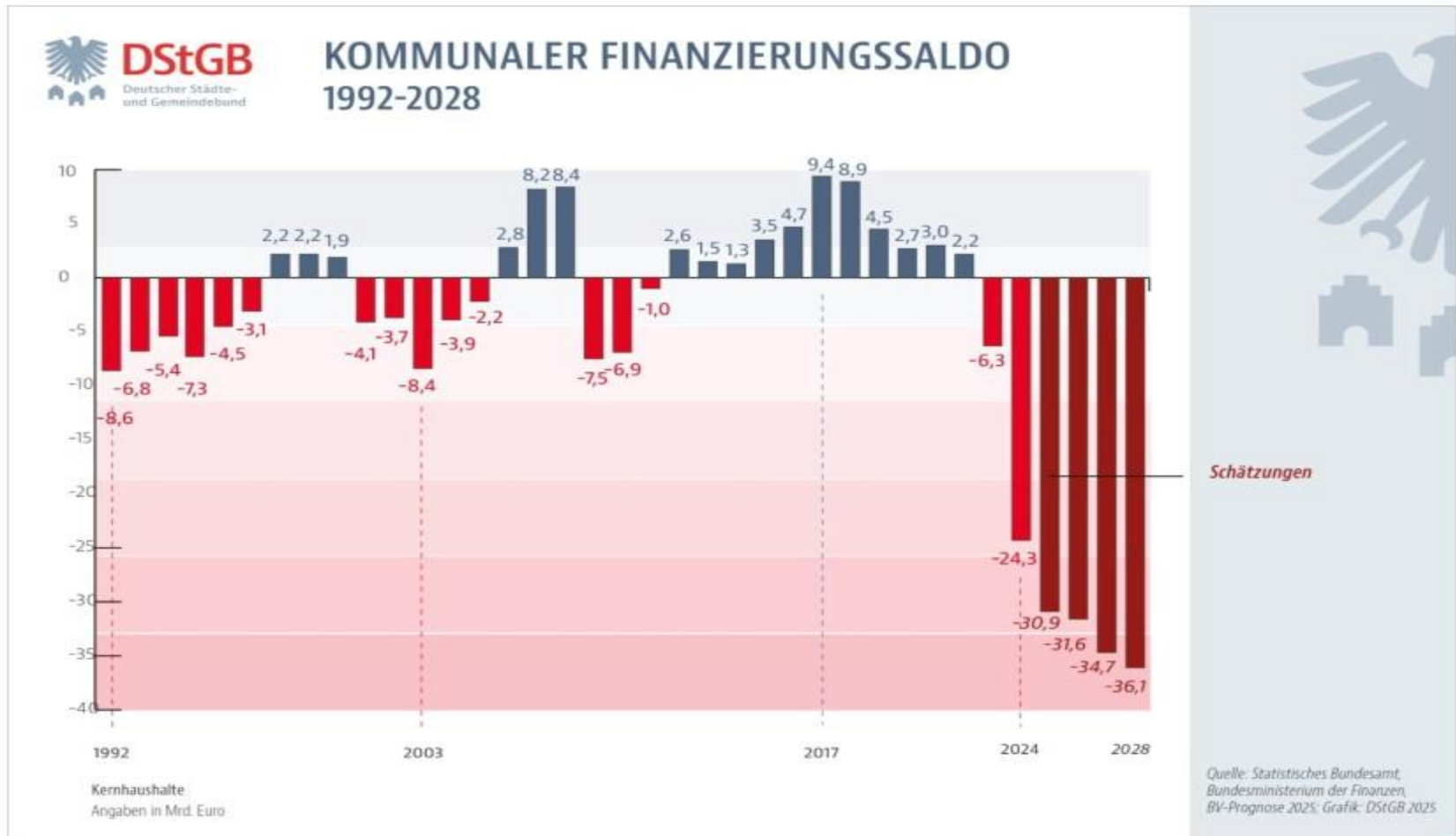
### Stand der Verschuldung

Investive Verschuldung per 31.10.2025:	12.411.300 €
Pro-Kopf-Verschuldung per 31.10.2025: (24.697 EW per 30.06.2025)	502,59 €
Landesdurchschnitt Gemeindegrößenklasse: (Stand 31.12.2023)	1.003,00 €



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025



# Haushalt 2025

## Quartalsbericht zum 31.10.2025



Vielen Dank!

## Aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2025 übertragene investive Haushaltsausgabereste

In der folgenden Übersicht werden die Haushaltsausgabereste mit Stand vom 01.01.2025 ausgewiesen. Einige dieser Maßnahmen, wie bspw. der Erwerb des Vorratsgeländes für den Eigenbetrieb Wohnungsbau, wurden mittlerweile bereits begonnen bzw. umgesetzt.

### Ganztagsschulen

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.211121.500.001	GS Schloßplatz, Erweiterung GTS	787100	10.000,00
11.211424.500.004	GS Langendamm, Umbau & Erweiterung GTS	787100	794.455,89
11.211824.500.002	GS Hafenschule, Baumaßnahme GTS	787100	3.206.348,57
11.243122.510.002	GS, Ausstattung Ganztagschule	783110	200.000,00
			<b>4.210.804,46</b>

### Stadtumbau West

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.110073.525	Zuw. an San.treuhandkto. Stadtumbau West	781702	2.450.000,00
			<b>2.450.000,00</b>

### Grundschulen

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.211122.500.001	GS Am Schloßplatz, RLT	787100	49.442,62
11.211124.500.001	GS Am Schloßplatz, Zaun Lehrerfahradst.	787100	4.000,00
11.211222.500.001	GS Osterstraße, RLT	787100	43.524,48
11.211223.500.002	GS Osterstraße, Planung Umr.Regen.Energ.	787100	25.000,00
11.211223.510.004	GS Osterstraße, Spülmaschine	783110	3.500,00
11.211224.500.002	GS Osterstraße, PV-Anlage	787100	100.000,00
11.211224.500.003	GS Osterstraße, Ballfangzaun	787100	42.000,00
11.211224.510.002	GS Osterstraße, Gardinen, Rollos	783110	3.635,97
11.211224.510.004	GS Osterstraße, Tisch-Sitzkombination	783110	2.085,03
11.211224.510.007	GS Osterstraße, Tische + Stühle Mensa	783110	1.364,03
11.211322.500.001	GS Obenstrohe, RLT	787100	49.209,38
11.211323.500.003	GS Obenstrohe, Zaunanlagen	787100	6.300,68
11.211324.500.004	GS Obenstrohe, PV-Anlage	787100	80.000,00
11.211324.500.005	GS Obenstrohe, Luftwärmepumpe	787100	175.000,00
11.211324.510.004	GS Obenstrohe, Laubsauger HSM	783110	1.900,00
11.211422.500.001	GS Langendamm, RLT	787100	49.209,38
11.211422.510.002	GS Langendamm, Tische und Stühle	783110	6.000,00
11.211423.500.002	GS Langendamm, Zaunanlage Schulhof	787100	3.500,00
11.211423.510.002	GS Langendamm, Sitzgruppe Schulsozial.	783110	1.500,00
11.211423.510.005	GS Langendamm, Trapezsitzbänke Musikraum	783110	2.000,00
11.211424.500.002	GS Langendamm, Sporthalle, Behindertenrampe	787100	25.000,00
11.211424.510.002	GS Langendamm, Sonnensegel	783110	17.000,00
11.211424.510.003	GS Langendamm, Klassensatz	783110	7.200,00
11.211424.510.004	GS Langendamm, Gardinen, Rollos	783110	5.000,00
11.211522.500.001	GS Büppel, RLT	787100	49.395,98
11.211522.500.002	GS Büppel, Behindertenrampe (innen)	787100	6.000,00
11.211522.500.003	GS Büppel, Photovoltaik-Anlage	787100	14.388,00
11.211522.510.002	GS Büppel, Defibrillator	783110	1.600,00
11.211522.510.004	GS Büppel, Sporthalle, Basketballanlage	783110	4.000,00
11.211522.510.006	GS Büppel, Sporthalle, Kletterwand	783110	5.000,00
11.211523.510.004	GS Büppel, Sporthalle Mobiliar Umkleiden	783110	7.000,00
11.211524.500.004	GS Büppel, Rampen im Gebäude - inklusion	787100	7.000,00
11.211524.500.005	GS Büppel, Sporthalle, Behinderten-WC	787100	50.000,00
11.211524.510.002	GS Büppel, Klassensatz	783110	7.000,00

I1.211524.510.005	GS Büppel, Weichbodenmatte	783110	1.500,00
I1.211822.500.001	GS Hafenschule, RLT	787100	48.911,44
I1.211822.510.001	GS Hafenschule, Grunderwerb	782100	30.000,00
I1.211822.510.004	GS Hafenschule, Klasse Bandstahlhocker	783110	3.400,00
I1.211823.500.002	GS Hafenschule, Zaunanlagen	787100	8.191,33
I1.211823.500.004	GS Hafenschule, Planung ernerger. Fassadensan.	787100	25.000,00
I1.211824.510.003	GS Hafenschule, Verdunkelungsgardinen	783110	1.800,00
I1.211824.510.005	GS Hafenschule, Sonnensegel	783110	4.500,00
I1.211824.510.006	GS Hafenschule, Sporthalle Sonnenschutz	783110	3.000,00
I1.211824.510.007	GS Hafenschule, Pausenhalle Sonnenschutz	783110	2.000,00
I1.243121.510.001	Schulen, Ausstattung Digitalpakt	783110	103.135,14
I1.243123.500.002	Energetische Sofortmaßnahmen	787100	524.412,14
			<b>1.610.605,60</b>

### Liegenschaften

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.111922.500.005	Rh I, Photovoltaik-Anlage	787100	55.356,61
I1.111922.500.006	Liegenschaften, Kanalanschluss Hospiz	787100	12.000,00
I1.111922.500.007	Liegenschaften, Kanalanschluss Freifläche	787100	15.000,00
I1.111922.500.008	Liegenschaften, Energiemanagement	783110	58.403,77
I1.111923.500.001	Rh II, Umbau Büroräume	787100	80.000,00
I1.111923.500.002	RHI, E-Ladesäule zzgl. Hausanschlusserw.	787100	24.515,23
I1.111923.525.001	Liegenschaften, Zuschuss Börse	781800	125.000,00
I1.111924.500.002	RHI, PV-Speicher	787100	25.000,00
I1.111924.500.004	RHII, E-Ladesäule	787100	27.668,02
I1.111924.500.007	Liegenschaften, energet. Kernsan.	787100	1.000.000,00
I1.111924.510.001	RHIII, Ausstattung Besprechungsraum	783110	2.000,00
I1.111924.510.002	RHIII, Reinigungsmaschine	783110	2.500,00
			<b>1.427.443,63</b>

### Brandschutz

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.126122.510.002	Brandschutz, Einsatzleitwagen 1	783110	245.000,00
I1.126122.510.010	Brandschutz, Verkehrswarnanlage MTW BoWi	783110	1.200,00
I1.126122.510.012	Brandschutz, digitale Führungsmittel	783110	13.557,81
I1.126123.500.001	Brandschutz, Löschwasserbrunnen	787300	59.500,00
I1.126123.500.003	Brandschutz, 2 Saugbrunnen, Moorhausen	787300	10.000,00
I1.126123.510.001	Brandschutz, Feuerwehrschtutzanzüge	783110	65.500,00
I1.126123.510.002	Brandschutz, Gerätewagen GW-L2	783110	416.500,00
I1.126123.510.005	Brandschutz, MTF Statusleiste, OW Bo-Wi	783110	1.800,00
I1.126123.510.010	Brandschutz, TLF16/25 Statusl., OW Bo-Wi	783110	1.800,00
I1.126123.510.013	Brandschutz, Zelt JFW	783110	4.000,00
I1.126123.510.014	Brandschutz, LF8 Statusleiste, OW Bo-Wi	783110	1.800,00
I1.126123.510.015	Brandschutz, Kettenrettungssatz, OW Varel	783110	3.000,00
I1.126123.510.016	Brandschutz, Fahrzeugbeklebung	783110	6.000,00
I1.126123.510.018	Aufb. Digitalisierung FW-Haus, OW Bo-Wi	783110	6.000,00
I1.126123.510.021	Brandschutz, Anhänger, JFW	783110	3.659,99
I1.126123.510.022	Brandschutz, Spinde OW BoWi	783110	20.000,00
I1.126124.500.001	Brandschutz, Löschwasserbrunnen	787300	63.000,00
I1.126124.510.001	Brandschutz, Feuerwehrschtutzanzüge	783110	55.000,00
I1.126124.510.002	Brandschutz, Gerätewagen GW-L2	783110	416.500,00
I1.126124.510.043	Brandschutz, OW Obenstrohe-Seecontainer	783110	15.000,00
I1.126125.510.002	Brandschutz, 3 HLF 20	783110	13.631,13
			<b>1.422.448,93</b>

### Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.522221.510.001	Erwerb Vorratsgelände Wohnungsbau	782100	1.288.055,87
			<b>1.288.055,87</b>

### Radverkehr

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.541122.500.001	Gemeindestr., Radverkehrskonkz. Maßnahmen	787200	1.265.449,70
11.541901.500.007	Radweg K 113 Gehweg	787200	12.000,00
			<b>1.277.449,70</b>

### Güterschuppen - Fahrradparkhaus

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.547123.500.001	ÖPNV, Güterschuppen Fahrradparkhaus	787100	1.050.505,96
			<b>1.050.505,96</b>

### Bereitstellung Gewerbe-/Industrieflächen

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.571224.510.001	Gewerbeflächen, Grunderwerb	782100	500.000,00
			<b>500.000,00</b>

### Gemeindestraßen

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.541123.525.001	Gemeindestr., Planung BÜ D´moor	787200	50.000,00
11.541123.525.001	Gemeindestr., Planung BÜ D´moor	781600	50.000,00
11.541124.500.004	Gemeindestr., Brücke Ölstraße	787200	131.968,30
11.541124.500.005	Gemeindestr., Ausbau Bushaltstellen	787200	68.579,32
11.541124.510.002	Gemeindestr., NOLIS/Aufgrabeschein	783110	3.000,00
			<b>303.547,62</b>

### Sportpark

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.424420.500.001	Sportpark, Sportanlagen	787200	57.343,16
11.424420.500.003	Sportpark, Hochbaumaßnahme	787100	199.000,28
11.424423.510.001	Sportpark, Erstaussstattung Vereinsheim	783110	19.835,06
11.424423.510.003	Sportpark, Erstaussstattung Sportanlagen	783110	121,52
			<b>276.300,02</b>

### Kindertagesstätten

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.365122.500.001	Kita Peterstraße, RLT	787100	48.216,94
11.365124.500.001	Kita Peterstraße, PV-Anlage	787100	68.000,00
11.365124.510.001	Kita Peterstr., Ausstattung	783110	8.439,00
11.365222.500.001	Kita Am Wald, RLT	787100	44.359,74
11.365322.500.001	Kita An der Wiese, RLT	787100	47.594,45
11.365620.500.001	KiTa Meischenstraße, Neubau	787100	19.239,56
11.365620.510.001	KiTa Meischenstraße, Ausstattung	783110	11.561,25
11.365622.500.001	Kita Meischenstraße, RLT	787100	27.093,37
11.365923.510.002	Übergangsräume KiTa am Meer Ausstatt. innen	783110	1.745,29
			<b>276.249,60</b>

## Katastrophenschutz

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.128123.510.001	Katastrophenschutz, Container	783110	1.316,07
I1.128123.525.001	Katastrophenschutz, Zuw. Sirenen an LK	781200	187.500,00
			<b>188.816,07</b>

## Innenstadtentwicklung

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.571322.525.009	Innenstadtentw., Zuw. an Stadtmarketing	781500	149.500,00
			<b>149.500,00</b>

## Mühle

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.252123.500.001	Mühle, Brandmeldeanlage	787100	81.280,57
I1.252124.510.001	Mühle, Videoüberwachung	783110	13.000,00
			<b>94.280,57</b>

## Straßenbeleuchtung

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.545223.500.002	Beleuchtung, Sonstige Maßnahmen	787300	7.272,56
I1.545224.500.001	Beleuchtung, LED-Technik	787300	20.000,00
I1.545224.500.002	Beleuchtung, Sonstige Maßnahmen	787300	11.554,76
I1.545224.500.004	Beleuchtung, Sumpfweg	787300	50.000,00
			<b>88.827,32</b>

## Stadtbetrieb

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.573723.510.006	Stadtbetrieb, Frontkehrmaschine	783110	5.000,00
I1.573724.510.003	Stadtbetrieb, PKW-Anhänger	783110	3.000,00
I1.573724.510.008	Stadtbetrieb, Hochentaster	783110	2.500,00
I1.573724.510.009	Stadtbetrieb, Freischneider	783110	2.500,00
I1.573724.510.011	Stadtbetrieb, Überwachungskameras	783110	3.000,00
I1.573724.510.012	Stadtbetrieb, Dicktenhobel Tischlerei	783110	16.361,58
I1.573724.510.013	Stadtbetrieb, Tischfräse Tischlerei	783110	16.186,65
I1.573724.510.014	Stadtbetrieb, Mähdeck	783110	14.959,03
I1.573724.510.015	Stadtbetrieb, Laubsauger	783110	10.000,00
I1.573724.510.021	Stadtbetrieb, Schlepper MF	783110	30,45
			<b>73.537,71</b>

## Zentraler Service

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.111420.510.011	Zentraler Service, Digitalis.Schriftgutverw.	783110	11.969,48
I1.111423.510.001	Zentraler Service, Reserve EDV	783110	1.900,00
I1.111423.510.004	Zentraler Service, Informationsbildschirme Rh I	783110	6.500,00
I1.111424.510.001	Zentraler Service, Reserve EDV	783110	7.147,00
I1.111424.510.004	Zentraler Service, Switche	783110	35.000,00
I1.111424.510.006	Zentraler Service, RIWA Lizenz	783110	4.661,67
			<b>67.178,15</b>

## Bauordnung und Bauaufsicht

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
I1.521122.510.001	Bauordnung,-aufsicht, digit.Baugen.verf.	783110	55.611,29
			<b>55.611,29</b>

## Denkmalschutz und -pflege

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.523120.525.002	Denkmalschutz, Inv.zuw. Wasserturm	781800	50.000,00
			<b>50.000,00</b>

## Wirtschaftsförderung

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.571122.525.002	Wirtschaftsförderung, Leader	781800	25.210,00
11.571123.525.002	Wirtschaftsförderung, Leader	781800	3.851,54
11.571124.510.001	Wirtschaftsförderung, Ausst.Schreibtisch	783110	1.541,69
11.571124.525.001	Wirtschaftsförderung, Allgemein	781200	2.500,00
11.571124.525.002	Wirtschaftsförderung, Leader	781800	15.798,32
			<b>48.901,55</b>

## Öffentliche Toiletten

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.538124.510.001	Öffentl. Toiletten, Toilettenwagen	783110	34.998,00
			<b>34.998,00</b>

## Sportstätten

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.424323.500.001	Sporthalle Altjührden, Planung Lüftungsopt.	787100	20.000,00
11.424324.510.001	Sportstätten, Anbauteil Trecker Windallee	783110	10.000,00
			<b>30.000,00</b>

## Naturschutz und Landschaftspflege, Nationalpark-Haus

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.554224.500.001	Kompensationsmaßnahmen	787300	10.000,00
11.554224.500.004	Nationalpark-Haus, Kleinkläranlage	787100	20.000,00
			<b>30.000,00</b>

## Stadtbücherei

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.272124.510.001	Stadtbücherei, RFID-Verbuchung	783110	25.000,00
			<b>25.000,00</b>

## Buswartehäuschen

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.547224.500.001	ÖPNV, Buswartehäuschen	787100	11.037,25
			<b>11.037,25</b>

## Sportförderung

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.421123.525.001	Sportförderung, Zuw. WSV f. Segelboot	781800	500,00
11.421124.525.001	Sportförderung, Zuw. Schützenverein Obenstr.	781800	3.500,00
11.421124.525.002	Sportförderung, Zuw. DLRG	781800	5.000,00
			<b>9.000,00</b>

## Finanzverwaltung

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.111622.510.001	Finanzverwaltung, digitale Steuerakte	783110	7.500,00
			<b>7.500,00</b>

### Ordnungsrechtliche Angelegenheiten

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.122124.510.001	Ordn.rechtl.Ang., Digit.Geschwindigk.anz	783110	7.295,65
			<b>7.295,65</b>

### Organisationsangelegenheiten

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.112222.510.001	Organisationsangelegenheiten, OZG-Umsetzung	783110	7.000,00
			<b>7.000,00</b>

### Übrige Hilfen - Elterngeld, UVG

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.363123.510.002	Elterngeld Digital	783110	3.600,00
11.363123.510.003	Elina Module Krankenkassenmeldung	783110	3.000,00
			<b>6.600,00</b>

### Hochbau

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.521223.510.001	Hochbau, Erwerb Lizenzen	783110	3.100,00
			<b>3.100,00</b>

### Verwaltungsleitung, Gemeindeorgane

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.111124.510.001	Ratssaal, Bildschirme	783110	3.004,57
			<b>3.004,57</b>

### Weberei

PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Ermächtigungsbetrag
11.573323.500.001	Weberei, Bouleplatz	787300	2.123,32
			<b>2.123,32</b>

Summe der Haushaltsreste:

**17.086.722,84**

# Grundsteuer - Aufkommensneutrale Festsetzung des Hebesatzes

## 0 8.2

Relevante Erträge für die Ermittlung der Aufkommensneutralität (2024) 5.336.476,58 €

2025	Messbeträge 21.11.2025	Hebesatz	
Grundsteuer A	38.052,19 €	410 v. H.	156.013,98 €
Grundsteuer B	1.334.062,01 €	410 v. H.	5.469.654,24 €
	<hr/> 1.372.114,20 €		5.625.668,22 €

2025 - Aufkommensneutraler Hebesatz	Messbeträge 21.11.2025		Soll-Aufkommen
	1.372.114,20 €	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">388,92</span>	5.336.476,58 €

Veränderung -289.191,64 €  
(- 5 %)

**Aber: Die Zahl der noch beim Finanzamt anhängigen Einsprüche ist nicht bekannt. Es kann derzeit somit nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang noch Korrekturen zu erwarten sind, die zu einer Verringerung des Grundsteueraufkommens führen (Wortlaut Sachgebietsleiter Grundsteuer beim FA WHV auf die Frage nach der Anzahl der noch vorliegenden Einsprüche: "haufenweise")**